

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 04. Dezember 2024 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p><u>Art:</u> Aktie nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 44 a) der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente</p> <p><u>Genaue Bezeichnung:</u> auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der Beteiligungen im Baltikum AG (auch kurz bezeichnet mit „BiB“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 aus der am 20.06.2024 beschlossenen Kapitalerhöhung.</p> <p><u>Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</u> DE0005204200 und DE000A3E5CW6 für die bestehenden ausgegebenen Inhaberaktien. Die neuen Aktien erhalten eine gesonderte ISIN nach Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers/ damit verbundene Rechte	<p><u>Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Aktien verbrieft das Recht der Beteiligung an einer AG. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots verwahrt.</p> <p><u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</u> Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der BiB festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der BiB. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p><u>Gewinnanteilberechtigung:</u> Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2024 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die bisherigen Globalurkunden über 1.755.000 Inhaberaktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Für die 1.755.000 Inhaberaktien erfolgt die Gutschrift per Überweisung.</p> <p><u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.</p> <p><u>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</u> 1.755.000 Aktien der Gesellschaft wurden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden. Die Aktien aus der Kapitalerhöhung lauten auf den Inhaber. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft, sie lauten auf den Inhaber und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft mit der ISIN DE0005204200 werden an der Börse München im Marktsegment „Freiverkehr“ gehandelt. Die Aktien mit der ISIN DE00043E5CW6 und die neuen Aktien werden nicht an der Börse München gehandelt. Es ist nicht geplant einen Zulassungsantrag bei der Börse München zu stellen.</p> <p><u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p><u>Sonstige Rechte:</u> Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p> <p><u>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger:</u> Die Aktionäre und Anleger nehmen am Verlust bis zu einem Totalverlust teil. Die Verlustbeteiligung ist auf das investierte Kapital beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Ausschüttung einer Dividende wurde seit 2016 nicht beschlossen.</p>
3. Emittentin/ Anbieterin/ Geschäftstätigkeit / Garantiegeber	<p>Emittentin und Anbieterin ist die Beteiligungen im Baltikum AG mit Sitz in Rostock, Geschäftsanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 20, 89522 Heidenheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 7571, vertreten durch den Vorstand Wolfgang Wilhelm Reich. Geschäftstätigkeit: Die Gesellschaft erwirbt, verwaltet, handelt und veräußert Unternehmensbeteiligungen jeder Rechtsform und aller Branchen in Deutschland, insbesondere Aktien und erwirbt Wohn-, Gewerbe- und Büroimmobilien nur in Deutschland, die sie langfristig hält und verwaltet. Darüber hinaus erwirbt, hält, handelt und veräußert sie Edelmetalle. Die Emittentin hat zuletzt im Jahr 2018 Wohn- und Gewerbeimmobilien im Landkreis Heidenheim in Deutschland erworben. Zukünftig plant die Emittentin auch nur in Deutschland Immobilien zu erwerben. Ausgenommen sind Geschäfte nach dem § 1 des Kreditwesengesetzes (§1 KWG) und des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGB) (hierunter fallen beispielsweise das Einlagengeschäft, das Pfandbriefgeschäft, Depotgeschäft, Diskontgeschäft, Vermittlung von offenen und geschlossenen Fonds). Es gibt weder für die Beteiligungen im Baltikum AG, noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung Garantiegeber.</p>
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	<p>Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.</p>
Mit dem Wertpapier verbundene Risiken	<p>Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich:</p> <p><u>Insolvenz:</u> Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.</p> <p><u>Kursschwankungen:</u> Der Bezugspreis der Aktien beträgt 1,00 € und wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin veräußert werden können. Es besteht das Risiko, dass die Aktien nicht an einer Börse in den Handel einbezogen werden und somit gar nicht veräußert werden können. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss.</p> <p><u>Aktienverkäufe:</u> Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Kurs der Aktien der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Kurs der Aktie auswirken.</p> <p><u>Risiko der Verwässerung:</u> Eine Aufnahme von Eigenkapital kann zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden.</p> <p><u>Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen auf den Börsenkurs:</u> Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.</p>
Mit der Emittentin verbundene Risiken	<p>Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann</p>

Beteiligungsmöglichkeit in Portfoliounternehmen/ Edelmetalle: Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt auch davon ab, dass sie geeignete Beteiligungen/ Edelmetalle erwerben kann. Die Emittentin könnte keine geeigneten Portfoliounternehmen finden oder nur zu schlechteren Konditionen einschließlich höheren Risiken als erwartet. Die Beteiligung/ Edelmetalle können im Wert fallen oder nur mit großen Abschlägen veräußerbar sein!

Ausfallrisiko: Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies ist der Fall, wenn die Emittentin ihre Kosten nicht durch die laufenden Mieteinnahmen oder sonstige Einnahmen decken kann. In einer solchen Situation könnte die Emittentin auch kommen, wenn nicht weiteres Eigen- oder Fremdkapital von Dritten zugeführt wird, u.a. im Falle von z.B. pessimistischen Erwartungen der Marktteilnehmer zur künftigen Entwicklung des Unternehmens, der Branche oder der Gesamtwirtschaft. Eine daraus folgende Insolvenz des Unternehmens würde voraussichtlich zum Totalverlust des investierten Kapitals des Zeichners führen. Das Unternehmen gehört keinem Einlagensicherungssystem an.

Verlust von Mitarbeitern: Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken, insbesondere wenn der aktuelle Vorstand die Gesellschaft verlässt.

Die Emittentin könnte kein notwendiges Kapital erhalten: Die Emittentin könnte zukünftig weiteres Kapital durch Kapitalerhöhungen oder Fremdkapital aufnehmen müssen, um Beteiligungen auszubauen oder Renovierungsmaßnahmen der Immobilien durchzuführen. Die Emittentin könnte kein Kapital zu den von ihr erwarteten, angemessenen oder notwendigen Bedingungen erhalten. Dies kann auch an Umständen liegen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen. Bei der Aufnahme von Kapital könnte zudem notwendig sein, dass die Emittentin Sicherheiten stellt, die sie nicht hat oder als Auflage vorsehen, dass Dividenden nicht ausgeschüttet werden dürfen. Fehlendes notwendiges Kapital kann dazu führen, dass die Emittentin ihr Geschäft nicht weiter entwickeln kann und sogar zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin. Eine daraus folgende Insolvenz des Unternehmens würde voraussichtlich zum Totalverlust des investierten Kapitals des Zeichners führen.

Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken: Die Emittentin unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Abhängig von der Liquiditätslage und der Kurzfristigkeit der notwendigen Maßnahmen kann die Emittentin gezwungen sein, Fremdmittel aufzunehmen. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt.

Kapitalerhöhung: Die Kapitalerhöhung ist noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern. Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung letztlich nicht durchgeführt wird, insbesondere wenn Investoren zu wenig Aktien zeichnen und somit die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht sinnvoll erscheint.

Währungsrisiko/Inflationsrisiko: Die Emittentin führt ihre Geschäfte in Euro. Es besteht ein erhebliches Währungsrisiko bei einer Währungskrise des Euro, bei Vorhandensein von Bankguthaben. Dies führt zu massiver Inflation und reduziert die Kaufkraft von Bankguthaben.

Steuer: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen einer derzeit anhängigen, sowie zukünftiger steuerlicher Außenprüfungen mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird. Die Emittentin könnte sich in der Folge Steuernachforderungen der Finanzbehörden ausgesetzt sehen.

Datenschutz: Die Emittentin ist auch datenschutzrechtlichen Risiken beim Umgang mit Mieterdaten, insbesondere Bonitätsabfragen der potenziellen Mietern ausgesetzt. Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen könnte sowohl einen Imageschaden als auch finanzielle Verluste durch Bußgelder zur Folge haben und sich dadurch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Versicherungsschutz: Unter rechtliche Risiken fallen auch etwaige fehlende Anpassungen im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen bei Versicherungen. Der Umfang des Versicherungsschutzes von der BiB könnte unzureichend sein. Sollten der BiB Schäden, insbesondere Brandschäden, entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht (Unterversicherung), könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der BiB auswirken, bis hin zur Insolvenz.

Markt- und branchenbezogene Risiken / Risiken aufgrund der Entwicklung des Immobilienbestands

- Die BiB hat in den letzten Jahren Wohn- und Gewerbeimmobilien in Deutschland erworben und ist maßgeblich von der Entwicklung des Wohnimmobilienmarkt in Deutschland und den spezifischen Entwicklungen am jeweiligen Immobilienstandort abhängig. Ein Fortgang oder weitere Fortdauer oder Verschärfung der Rezession in Deutschland oder weltweit kann sich zukünftig auch erheblich negativ auf den Wohnimmobilienmarkt, die Solvenz der Mieter sowie auf die Marktwerte der Immobilien und damit das Geschäft der der BiB auswirken.
- Die BiB ist dem Risiko sich verschlechternder rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie der Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Immobilienerwerben und Beteiligungen ausgesetzt, wie beispielsweise weiteren regulatorischen Verschärfungen bei der Privatisierung von Wohnungseigentum (Milieuschutz), bei der Vereinbarung von Mietpreisen oder der Grunderwerbssteuer.
- Das Wachstum und die Rentabilität der BiB hängen davon ab, ob die BiB in der Lage ist, weiterhin attraktive Wohnimmobilien zu günstigen Konditionen zu erwerben. Sollte die BiB dazu nicht dazu in der Lage sein, so ist in der Folge auch ein gewinnbringender Verkauf nicht möglich, wodurch die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis negativ beeinflusst werden könnten.
- Die BiB ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsmerkmalen bei Ankaufsentscheidungen von Immobilienobjekten und Beteiligungen ausgesetzt, was sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken kann.
- Der Erwerb von Immobilien ist mit Risiken wie fehlende Baugenehmigungen und Bescheinigungen verbunden, die trotz einer vorausgehenden, im Rahmen des Möglichen durchgeführten sorgfältigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Untersuchung und Prüfung nicht ausgeschlossen werden können, was sich negativ auf den angestrebten Veräußerungserlös und die Gewinnmarge auswirken kann.
- Im Falle eines Verkaufs von Immobilien und Beteiligungen könnten die BiB noch mehrere Jahre lang Haftungsansprüchen von Erwerbern ausgesetzt sein, die sich negativ auf die Ertragslage auswirken können.
- Da die BiB den Erwerb von Immobilien und Beteiligungen in erheblichem Umfang mit Fremdkapital finanziert, ist die Gesellschaft auf die Bereitstellung von Fremdkapital zu angemessenen Konditionen angewiesen. Sollten bestehende Finanzierungen nicht verlängert bzw. eine Refinanzierung und Neuaufnahme von Kapital erschwert werden oder unerwartete Kündigungen von Finanzierungsverträgen erfolgen, so könnte dies die Finanzlage erheblich beeinträchtigen.
- Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die Finanzierungskosten der BiB bei bestehenden sowie potenziell künftig zu erwerbenden Immobilien und Beteiligungen erhöhen.
- Die BiB ist dem Risiko ausgesetzt, mit Altlasten oder anderen Umweltverunreinigungen belastete Immobilien zu erwerben oder erworben zu haben und deswegen von Behörden, Erwerbern, Nutzern oder Dritten in Anspruch genommen zu werden, was sich negativ auf die Ertragslage auswirken kann.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital in Prozent. Er gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Je höher der Verschuldungsgrad, umso höher das Kreditrisiko für Gläubiger der Emittentin. Der Verschuldungsgrad der Emittentin – berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 – liegt bei 73,68 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung oder Kapitalrückzahlung durch Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich versuchen, Aktien der BiB zu veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte, sowie von Angebot und Nachfrage nach Aktien der BiB. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab. Unabhängig hiervon, beabsichtigt die BiB etwaig erwirtschaftete Überschüsse zu reinvestieren und daher in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

	<p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von 1,00 € pro Aktie und insgesamt 1.000,00 € erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % vom Verkaufserlös angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstandenen Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <p>Die Entwicklung der Emittentin ist davon abhängig, wie sich die Beteiligungsunternehmen und der Wert der Immobilien entwickeln. Die Entwicklung der Immobilien hängt stark davon ab, ob langfristige Mietverträge mit den Mietern vereinbart werden können. Vor allem die große Gewerbeinheiten benötigen langfristige Verträge, da Nachmieter für so große Flächen schwer zu finden sein könnten.</p> <table border="1" data-bbox="272 376 1505 577"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten 1%</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises</td> <td>11,00 €</td> <td>1.100,00 €</td> <td>1.089,00 €</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td>10,00 €</td> <td>1.000,00 €</td> <td>990,00 €</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises</td> <td>9,00 €</td> <td>900,00 €</td> <td>891,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten 1%	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	11,00 €	1.100,00 €	1.089,00 €	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	10,00 €	1.000,00 €	990,00 €	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	9,00 €	900,00 €	891,00 €
Szenario (Prognose)	Kosten 1%	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)														
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	11,00 €	1.100,00 €	1.089,00 €														
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	10,00 €	1.000,00 €	990,00 €														
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	9,00 €	900,00 €	891,00 €														
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p>																
Kosten auf Ebene der Anleger	<p>Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt 1,00 €, dieser setzt sich zusammen aus 1,00 €, der auf das Grundkapital entfällt) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren des vom Anleger eingeschalteten Kreditinstitutes. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p>																
Kosten auf Ebene der Emittentin	<p>Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. 30.000,00 € an und setzen sich wie folgt zusammen: Hauptversammlung 9.000,00 EUR, Berater 11.000,00 EUR, sonstige Kosten 10.000,00 EUR.</p>																
Provisionen	<p>Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer eventuell üblichen Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>																
8. Angebotskonditionen/ Emissionsvolumen	<p><u>Gegenstand des Angebots:</u> Gegenstand des Angebots sind 1.755.000 neu auszugebende Inhaberaktien der BiB mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 €, die zu einem Ausgabepreis von 1,00 € ausgegeben werden: Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der BiB von 1.755.000 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von 1.755.000 Aktien á 1,00 € je Aktie = 1.755.000 € aus der auf der Hauptversammlung am 20.06.2024 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe von bis zu 1.755.000 Aktien durchgeführt. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht im Verhältnis 1:1 gewährt. Kein Investor hat sich bereit erklärt, die nicht bezogenen Aktien zu zeichnen.</p> <p><u>Angebotszeitraum:</u> Der Angebotszeitraum beginnt am 16.12.2024 (0.00 Uhr) und endet am 03.01.2025 (12.00 Uhr)</p> <p><u>Zeichnungsverfahren:</u> Es werden nur Altaktionäre mittels Bezugsrecht zur Zeichnung zugelassen. Anleger können die Zeichnungsscheine bei der Emittentin anfordern unter Beteiligungen im Baltikum AG, Friedrich-Ebert-Str.22, 89522 Heidenheim, Fax: 07321/27488-38, E-Mail: info@baltikum-ag.de. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden.</p> <p><u>Bezugspreis:</u> Die Anleger können insgesamt bis zu 1.755.000 neue Inhaberaktien zu einem Bezugspreis von 1,00 € je Aktie beziehen. Zunächst ist mindestens ¼ des Ausgabekurses von 1,00 € = 0,25 € einzubezahlen. Der Restbetrag der Aktien ist einzuzahlen, wenn der Vorstand gemäß § 63 AktG auffordert.</p> <p><u>Bezugsverhältnis:</u> Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 1:1 festgelegt, das heißt für eine vom Aktionär gehaltene Aktie berechtigt zu einem Bezug einer neu ausgegebenen Aktie.</p> <p><u>Emissionsvolumen:</u> Das max. Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 1.755.000 €.</p>																
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. 30.000,00 € bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös von 1.755.000 €– bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. 1.725.000 €. Dieser dient zur Stärkung des Eigenkapitals der Emittentin. Des Weiteren sollen, falls sich gute Möglichkeiten ergeben neue Immobilien angeschafft werden und hierfür der Nettoemissionserlös in Höhe von 1.725.000,00 EUR verwendet werden.</p>																
Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der Geschäftsbericht zum 31.12.2022 der Emittentin ist auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.baltikum-ag.de/app/download/36708486/Gesch%C3%A4ftsbericht+zum+31.12.2022.pdf) abrufbar. - Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist diesem Wertpapierinformationsblatt (WIB) als Anlage beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																
Sonstiges	<p><u>Besteuerung:</u> Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 Prozent beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.</p>																



Beteiligungen im Baltikum AG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Beteiligungen im Baltikum AG

Satzungssitz der Gesellschaft

Rostock

Verwaltung und Geschäftsanschrift der Gesellschaft

Panoramaweg 18, 89518 Heidenheim

info@baltikum-ag.de, www.baltikum-ag.de

WKN 520420

ISIN DE0005204200

WKN A3E5CW

ISIN DE000A3E5CW6

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.755.000,00	1.755.000,00
II. Kapitalrücklage		982.317,01	982.317,01
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	35.004,90		35.004,90
2. andere Gewinnrücklagen	<u>57.070,00</u>		<u>57.070,00</u>
		92.074,90	92.074,90
IV. Bilanzgewinn		2.140.034,65	2.008.180,22
- davon Gewinnvortrag EUR 2.186.751,73 (EUR 2.008.481,21)			
Summe Eigenkapital		<u>4.969.426,56</u>	<u>4.837.572,13</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		74.200,00	199.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.245.963,06		3.465.950,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3,91 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.245.959,15 (EUR 3.465.950,89)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.923,90		208.874,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 263.923,90 (EUR 208.874,46)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	76.957,66		325.472,03
- davon aus Steuern EUR 1.299,16 (EUR 1.321,83)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.957,66 (EUR 185.118,78)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 140.353,25)			
		<u>3.586.844,62</u>	<u>4.000.297,38</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		610,00	0,00
		<u>8.631.081,18</u>	<u>9.036.869,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		786.332,49	682.632,53
2. Gesamtleistung		<u>786.332,49</u>	<u>682.632,53</u>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	8.240,06		64.669,97
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	217,95		3.019,85
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 8,58 (EUR 18,51)			
		<u>8.458,01</u>	<u>67.689,82</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.080,91		13.259,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>990,00</u>		<u>10.065,00</u>
		<u>36.070,91</u>	<u>23.324,16</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	82.738,20		69.344,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>11.801,31</u>		<u>9.198,25</u>
		<u>94.539,51</u>	<u>78.542,25</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		110.984,44	100.050,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	19.729,35		13.043,30
b) Grundstücksaufwendungen	310.919,54		354.818,33
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.533,69		15.645,04
d) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		426,89
e) Fahrzeugkosten	6.050,12		3.613,43
f) Werbe- und Reisekosten	783,94		160,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	136.330,90		81.757,85
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		15.035,50
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>21.608,51</u>		<u>247,00</u>
		<u>506.956,05</u>	<u>484.747,34</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.711,74	1.896,62
Übertrag		<u>47.951,33</u>	<u>65.555,22</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		47.951,33	65.555,22
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.764,31	4.400,73
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 8.846,65 (EUR 538,68)		8.846,65	538,68
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		65.605,66	69.522,18
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		29.517,41	498,92-
13. Ergebnis nach Steuern		<u>46.254,08-</u>	<u>394,01</u>
14. sonstige Steuern		463,00	695,00
15. Jahresfehlbetrag		<u>46.717,08</u>	<u>300,99</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>2.186.751,73</u>	<u>2.008.481,21</u>
17. Bilanzgewinn		<u><u>2.140.034,65</u></u>	<u><u>2.008.180,22</u></u>

ANHANG

Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 erstellt. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB gegliedert.

Die zur Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind in den Anhang übernommen worden. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenverzeichnis dargestellt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand Marcel Biedermann. Vorstand im Geschäftsjahr 2022 war Herr Marcel Biedermann.

Im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

Zusammensetzung des Aufsichtsrats vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

- Georg Engels, 89551 Königsbronn, Vorstand der CashCow Capital AG
- Patrick Kenntner, 89555 Steinheim am Albuch, selbstständiger Unternehmensberater
- Willy Bublitz, 89518 Heidenheim an der Brenz, Angestellter bei der KK Immobilien Fonds I AG & Co. KG a.A.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge erhalten.

Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum wurden in der Personengruppe 101 durchschnittlich 1 Person und in der Personengruppe 109 durchschnittlich 3,0 Personen beschäftigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist durch die Beteiligungen im Baltikum AG nicht abzugeben.

Angabepflichten gemäß § 289 IV HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.755.000,00 und ist eingeteilt in 1.755.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Kredite an Organe

Zum 31.12.2022 bestehen keine Forderungen gegen Organe der Gesellschaft.

Erklärung nach § 161 AktG

Erklärungen nach § 161 AktG wurden nicht abgegeben, da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft weist zum 31.12.2022 einen Stand von EUR 1.755.000,00 aus. Die Kapitalrücklage beträgt EUR 982.317,01. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 2.140.034,65. Die Gewinnrücklagen betragen EUR 92.074,90.

Ein bedingtes bzw. ein genehmigtes Kapital besteht nicht.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliche Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr liegen nicht vor. Im Einzelnen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear oder degressiv, entsprechend den steuerlichen Vorschriften, abgeschrieben.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr aktiviert und komplett abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 28.104,46 (Vorjahr EUR 75.089,83). Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt EUR 783.666,49 (Vorjahr EUR 611.298,00).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend den Vorjahren gebildet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden und noch nicht in Rechnung gestellten Aufwendungen gebildet. Die Rückstellungen werden mit den Nominalwertbeträgen bzw. mit den durch Gutachten ermittelten Beträgen angesetzt. Der Ansatz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Der Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 76.957,66 (Vorjahr EUR 185.118,78).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.245.963,06 (Vorjahr EUR 3.465.950,89) gegenüber Kreditinstituten sind grundpfandrechtlich besichert. Die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.269.790,92 haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Es bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen, für die keine Passivposten gebildet wurden. Bei der Bewertung der Aktiva und Passiva wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit den Wertansätzen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten wurden nicht vorgenommen.

Die auf die vorhergehenden Jahresabschlüsse angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

B. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt gemäß § 275 II HGB.

C. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 2.140.034,65 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	2.140.034,65 EUR
Summe	<u>2.140.034,65 EUR</u>

Der Bilanzgewinn setzt sich gemäß § 268 Abs. 1. Satz 2 HGB wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	-46.717,08 EUR
Gewinnvortrag	2.186.751,73 EUR
Bilanzgewinn	<u>2.140.034,65 EUR</u>

Heidenheim an der Brenz, 26.03.2024

Beteiligungen im Baltikum AG

Georg Engels
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der Beteiligungen im Baltikum AG hat während des Berichtszeitraums die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In Sitzungen sowie Einzelgesprächen hat sich der Aufsichtsrat über die Arbeit des Vorstands und die Geschäftsentwicklung informiert und aktuelle Themen diskutiert.

Soweit dies für die effektive Überwachung erforderlich und zweckmäßig erschien, hat der Aufsichtsrat Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft und sonstige Unterlagen genommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in alle für das Unternehmen grundlegenden Geschäfte eingebunden. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Engels
- Patrick Kenntner
- Willy Bublitz

Im Geschäftsjahr 2022 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Themen in den Aufsichtsratssitzungen waren unter anderem die Durchführung einer weiteren Hauptversammlung in Berlin, auf der u.a. Satzungsänderungen beschlossen werden könnten, wie z.B. Änderung der Firma, Sitzverlegung. Die Hauptversammlung am 08.12.2022 wurde am Tag der Hauptversammlung in Berlin jedoch abgesagt, da der Aktionär Karl-Walter Freitag Anfechtungsklagen angedroht hat.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem darüber, dass er bezüglich einer Refinanzierung der Immobilie Jobcenter Heidenheim Gespräche mit der Bank führt. In diesem Zusammenhang wurde intensiv über die Vor- und Nachteile einer erneuten Refinanzierung bei einem aktuellen Zinssatz von 4% gesprochen.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass an den Objekten, die der Gesellschaft gehören immer wieder Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden müssen und das derzeit Gespräche mit der Telekom stattfinden, den bestehenden Mietvertrag zu verlängern, was dann auch umgesetzt werden konnte.

Zudem wurde der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Beteiligungen im Baltikum AG von der Valora Effekten Handel AG auf Schadensersatz verklagt worden ist.

Die Beteiligungen im Baltikum AG hat im Geschäftsjahr 2022 ihren Bestand an physischem Silber nochmals aufgestockt.

Gegenstand eingehender Berichterstattung durch den Vorstand und von Gesprächen innerhalb des Aufsichtsrats war im gesamten Geschäftsjahr 2022 die grundlegende Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat dankt dem im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Vorstand für seine getätigten Leistungen.

Am 24.04.2023 hat Herr Marcel Biedermann den Aufsichtsrat informiert, dass er zum 31.05.2023 als Vorstand zurücktritt.

Am 05.06.2023 wurde Herr Georg Engels zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gründlich geprüft und keine Einwendungen erhoben. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Heidenheim an der Brenz, den 26.03.2024

Der Aufsichtsrat